



Aktuelle Meldungen zu den Hartz-Gesetzen

Vermögensfreibeträge

Es wird inzwischen mehr Vermögen zur Altersvorsorge von der Anrechnung beim Arbeitslosengeld II freigestellt. Der Freibetrag für Privatvorsorge wurde 2006 von 200 Euro auf 250 Euro pro Lebensjahr angehoben. Das sogenannte "**Schonvermögen**" wird sich 2010 von bisher 250 Euro auf 750 Euro pro Lebensjahr verdreifachen. Damit soll die persönlichen Altersvorsorgeanstrengungen von Langzeitarbeitslosen gestärkt werden. Dem haben Bundestag und Bundesrat im Rahmen des "Sozialversicherungstabilisierungsgesetzes" zugestimmt. Bei einem 60-Jährigen macht die Anhebung einen maximalen Freibetrag von 45.000 Euro aus.

Voraussetzung ist, dass das Ersparnis "unwiderruflich" der Altersvorsorge dient (Lebensversicherung). Es darf auch nach Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld II nicht widerrufen werden. Vielmehr muss das Geld so angelegt sein, dass das Altersvorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar ist. Anrechnungsfrei sind staatlich geförderte Modelle zur Altersvorsorge, etwa die Riester- oder die Rürup-Rente.

Unabhängig von der Altersvorsorge steht einem Hartz-IV-Empfänger auch ein allgemeiner **Grundfreibetrag** von 150 Euro je Lebensjahr zu, mindestens jedoch 3.100 Euro. Der maximale Freibetrag für Ersparnis liegt für einen 60-Jährigen beispielsweise bei 9.000 Euro. ALG II Empfänger, die vor dem 1. Januar 1948 geboren sind, haben einen erhöhten Freibetrag in Höhe von 520 Euro pro vollendetes Lebensjahr, maximal jedoch 33.800 Euro.

Hinzu kommen 750 Euro je Person als **Freibetrag** für notwendige Anschaffungen.

Beim Vermögen nicht mitgerechnet wird angemessener **Hausrat** und ein angemessenes **Auto**, das weniger als 7.500 Euro wert ist. Anrechnungsfrei bleibt auch die **selbst bewohnte Immobilie** bis zu einer bestimmten Größe.

Nach oben

Bundesverfassungsgericht: Die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze ist verfassungswidrig

Die Karlsruher Richter haben in ihrem am 9. Februar verkündeten Urteil die Hartz-IV-Regelungen für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hält die derzeitigen Berechnungen für nicht transparent genug. Die Vorschriften müssen deshalb neu gefasst und besonders die Leistungen für Kinder grundsätzlich neu berechnet werden. Ein konkretes Verfahren zur Neuberechnung und zur Höhe der Regelsätze schlug das oberste Gericht nicht vor. Die Leistungen müssten auf Grundlage "verlässlicher Zahlen" und "tragfähiger Berechnungen" erbracht werden.

"Die Regelleistungen sowohl des Arbeitslosengeldes II für Erwachsene als auch des Sozialgeldes für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres genügen dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht. Das Grundgesetz schreibt dem Gesetzgeber keine bestimmte Methode für die Bedarfsermittlung vor. Der Gesetzgeber ist jedoch von Verfassungswegen verpflichtet, alle existenznotwendigen Aufwendungen folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf - also realitätsgerecht - zu bemessen.", sagte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, in der Urteilsbegründung.

Ab 1. Januar 2011 muss eine Neuregelung gelten. Nach dem Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesregierung höhere Leistungen für die Bildung bedürftiger Kinder in Aussicht gestellt.

Die drei Klägerfamilien aus Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen hatten bemängelt, dass kein eigener Bedarf für die Kinder errechnet wird, sondern er nur aus denen der Erwachsenen abgeleitet wird - obwohl Kinder z.B. häufiger neue Kleidung brauchen als Erwachsene und für sie Bildungsausgaben anfallen. Das Hessische Landessozialgericht in Darmstadt und das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel bezweifelten in den vorangegangenen Verfahren die Rechtmäßigkeit der Regelsätze für Kinder und riefen das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe an.

Entscheidung BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. (1 - 220)

Schon eine Woche nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit auf einen Härtefallkatalog verständigt, in dem eine Reihe von Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen anerkannt werden. Die Härtefall-Regelungen wurden dabei stark eingegrenzt, um so eine Antragsflut für Hartz-IV-Zusatzleistungen zu verhindern. So greift der Leistungsanspruch ab sofort, wenn Hilfebedürftige einen "unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf haben".

- Chronisch Kranke bezahlt der Staat künftig auch nicht verschreibungsfähige Arzneimittel.
- Rollstuhlfahrer könnten Kosten für Haushaltshilfen geltend machen.
- Nachhilfeunterricht für Kinder ist ebenfalls erstattungsfähig, wenn die Versetzung gefährdet ist. Die Aussicht auf Überwindung des Nachhilfebedarfes muss allerdings innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten, längstens bis zum Schuljahresende bestehen.
- Fahrtkosten bei getrennt lebenden Paaren werden erstattet, damit Eltern ihre Kinder sehen.

Geld für einmalige Anschaffungen wie z.B. der Kauf von Haushaltsgeräten müssen weiterhin aus dem Regelsatz gezahlt werden, sie gelten nicht als Zusatzleistung im Härtefall. Der nicht abschließende Kriterien-Katalog soll den Jobcentern als Geschäftsanweisung zugestellt werden. Das entsprechende Gesetz soll zum 1. April in Kraft treten.

Nach oben

Fünf Jahre Hartz IV

Der Ausstieg aus Hartz IV gelingt nach Einschätzung des Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) immer noch relativ selten. Rund drei Viertel der Hilfeempfänger bezögen Arbeitslosengeld II mindestens 12 Monate durchgehend. Von denen, die den Ausstieg schafften, findet nur die Hälfte einen neuen Arbeitsplatz. 14 Prozent nehmen eine Aus- oder Weiterbildung oder ein Studium auf, 6 gingen in Rente.

Schafft ein Hartz IV-Empfänger den Sprung zurück ins Arbeitsleben, sind seine Arbeitsbedingungen meist schlechter als im Job vorher. Die Hälfte der Stellen sind nur befristet, 29 Prozent arbeiten unter ihrem Qualifikationsniveau. Jeder zweite ehemalige "Hartz-IV"-Empfänger verdient zunächst weniger als 7,76 EUR



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

brutto in der Stunde.

Jüngere AG II-Empfänger mit abgeschlossener Ausbildung finden leichter einen neuen Job. Laut IAB-Studie sind 88 Prozent der Hartz IV-Bezieher nur schwer vermittelbar. Zu ihnen zählen Menschen ohne Ausbildung, aber auch Ältere. Verlierer der Reform sind alleinerziehende Frauen, die trotz Ausbildung länger ALG II beziehen als kinderlose Hartz IV-Empfängerinnen, was mit fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten zusammenhängt.

Dennoch zieht das IAB nach fünf Jahren eine positive Bilanz zu der Arbeitsmarktreform Hartz IV. Alles in allem wirkt Hartz IV positiv. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist deutlich zurückgegangen, sagte IAB-Direktor Joachim Möller in Berlin. An einigen Stellen hakt es aber noch. Vor allem sind Defizite im Betreuungsprozess festzustellen. So seien die von den Vermittlern ausgewählten Förderinstrumente häufig ungeeignet.

Bisher habe die Zahl der Hartz-IV-Empfänger trotz Wirtschaftskrise kaum zugenommen. Im neuen Jahr sei aber zu erwarten, dass mehr Personen als bisher nach dem Auslaufen ihrer Arbeitslosengeldansprüche zu Hartz-IV-Empfängern würden.

Die Studie, für die 10.000 Hartz-IV-Empfänger befragt wurden, zeigt, dass Ein-Euro-Jobber signifikant zufriedener sind, als Menschen, die nur von Arbeitslosengeld II leben.

Alarmierender ist allerdings die Zahl der Arbeitslosengeld-I-Empfänger. Diese stieg innerhalb eines Jahres um 18 Prozent.

IAB: Fünf Jahre SGB II - Eine IAB-Bilanz

Nach oben

Jeder dritte beanstandete Hartz-IV-Bescheid korrigiert

Im vergangenen Jahr war mehr als jedes dritte Widerspruchsverfahren gegen einen Hartz-IV-Bescheid erfolgreich. Von Januar bis einschließlich November 2009 mussten insgesamt 766.000 Widersprüche bearbeitet werden. In 206.000 Fällen wurde dem Widerspruch der Betroffenen ganz stattgegeben. In weiteren 73.200 Fällen hatten die Hartz-IV-Empfänger mit ihrem Widerspruch teilweise Erfolg.

Das für Grundsicherung zuständige BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt führte die hohe Zahl falscher Bescheide im Gespräch mit "Report Mainz" auf die schwierige Personalsituation in den für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen zuständigen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zurück: "Wir haben erhebliche Qualifikationsdefizite, die noch verschärft werden durch eine hohe Personalfuktuation in unseren Arbeitsgemeinschaften." Geschäftsführer von ARGE und Jobcentern beklagten, dass sie über zu wenig ausgebildetes Personal für das Ausstellen der Bescheide verfügten. Aus- und Fortbildung sei nicht im erforderlichen Umfang vorgesehen und bei der täglichen Arbeitsbelastung kaum möglich.

Nach oben

Hartz-IV-Regelsätze 2009

Die Höhe des ALG II richtet sich nach der **Bedürftigkeit des Antragstellers**. Die Sicherung des Lebensunterhalts geschieht durch die **Regelleistung**: Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung** werden gesondert erstattet. **Mehrbedarfe** für Schwangere, Behinderte und für kostenaufwändige Ernährung wird durch prozentuale Zuschläge zur Regelleistung abgegolten.

Am 1. Juli 2008 wurden die Regelleistungen in den neuen Bundesländern schon auf das Niveau der alten Bundesländer angehoben. Die Bruttorente wurde zum 1. Juli 2009 um 2,5 Prozent erhöht. In Ostdeutschland wurden die Rente um 3,38 Prozent, in Westdeutschland um 2,41 Prozent erhöht. Weil das ALG II an die Rentenversicherung gekoppelt ist, hat sich dieses um 8 Euro im Monat erhöht.

Neu eingeführt wird eine Kinder-Stufe für die 6- bis 13-Jährigen: Sie bekommen ab Juli 2009 70 Prozent des Regelsatzes, das sind 251 Euro (+ 40 Euro) mehr pro Monat.

Am meisten profitieren Familien mit Kindern von der Erhöhung des Regelsatzes. Während Alleinstehende nur 8 Euro mehr bekommen, hat eine Familie mit zwei Kindern etwa 100 Euro mehr zur Verfügung.

Seit dem 1. Juli 2009 gelten in Deutschland damit folgende **einheitliche Regelsätze** (Beispiele, Gesamtübersicht auf Wikipedia).

- **359 Euro** im Monat für eine allein stehende Person, eine allein erziehende Person.
- **323 Euro** für Partner, wenn beide volljährige sind.
- **287 Euro für** Kinder ab 14 Jahre und sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft. Den gleichen Betrag bekommt ein 14-jähriges Kind (Sozialgeld).
- **251 Euro** für Kinder von 6 bis 13 Jahre
- **215 Euro für** Kinder bis 6 Jahre (Sozialgeld).

Zudem gibt es noch das sogenannte Schulstarterpaket: Am Anfang jedes Schuljahr gibt es einen 100-Euro-Bonus pro Kind.

Die **Regelleistung** ist pauschaliert und umfasst den gesamten Lebensunterhalt, insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat oder Alltagsbedürfnisse.

Leistungen für **Mehrbedarfe** umfassen Bedarfe, die nicht durch die Regelleistung abgedeckt sind:

- **Werdende Mütter**, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, erhalten nach der 12. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf von 17 vom Hundert der Regelleistung.
- **Für Personen**, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ist ein Mehrbedarf anzuerkennen
 - in Höhe von 36 vom Hundert der Regelleistung, wenn sie mit einem Kind unter sieben Jahren oder mit zwei oder drei Kindern unter sechzehn Jahren zusammen leben, oder
 - in Höhe von 12 vom Hundert der Regelleistung für jedes Kind, wenn sich dadurch ein höherer Vomhundertsatz ergibt, höchstens jedoch in Höhe von 60 vom Hundert der Regelleistung.
- **Erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige**, erhalten einen Mehrbedarf von 35 vom Hundert der Regelleistung.
- **Erwerbsfähige Hilfebedürftige**, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, erhalten einen Mehrbedarf in angemessener Höhe.

Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der für erwerbsfähige Hilfebedürftige maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen.



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

- **Wikipedia:** Ausführliche Darstellung

Nach oben

Bezugsdauer ALG I

Regelung ab 2006: Jeweils in den letzten 3 Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt:

- 12 Monate = 6 Monate Bezugsdauer ALG I
- 16 Monate = 8 Monate Bezugsdauer ALG I
- 20 Monate = 10 Monate Bezugsdauer ALG I
- 24 Monate = 12 Monate Bezugsdauer ALG I

Der Koalitionsausschuss von CDU und SPD verständigte sich am 12. November 2007 darauf, Älteren wieder länger Arbeitslosengeld zu zahlen und dies kostenneutral für die Bundesagentur für Arbeit zu finanzieren.

- 15 Monate - für über 50-Jährige
- 18 Monate - für über 55-Jährige
- 24 Monate - für über 58-Jährige

Gelten soll die verlängerte Bezugsdauer rückwirkend ab dem 1. Januar 2008, da die Neuregelung noch keine Rechtskraft hat.

Nach oben

Hartz-IV-Satz für Kinder ist laut Bundessozialgericht verfassungswidrig

Die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder unter 14 Jahren sind nach Ansicht des Bundessozialgerichts verfassungswidrig. Der Gesetzgeber habe es versäumt, den genauen Bedarf dieser Kinder zu ermitteln und zu definieren. Die Kinder würden sowohl gegenüber ihren Eltern als auch gegenüber den Kindern von Sozialhilfeempfängern benachteiligt, hieß es zu dem Beschluss. Neben einem Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz machte der 14. Senat des BSG auch eine Verletzung der Menschenwürde und des Sozialstaatsprinzips geltend. Die Kürzung auf 60 Prozent von der Regelleistung für Erwachsene verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz, sei vom Gesetzgeber nicht ausreichend begründet und verstoße damit gegen das Grundgesetz (Aktenzeichen: Bundessozialgericht B 14/11b AS 9/07 R und B 14 AS 5/08 R).

- BSG: Terminbericht Nr. 4/09

Nach oben

Klassenfahrten werden gezahlt

Die Kinder von Hartz-IV-Empfängern bekommen die Kosten für Klassenfahrten in voller Höhe bezahlt. So entschied das Bundessozialgericht (BSG) am 13. November 2008 in Kassel. Die bei den meisten Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen und Kommunen übliche Begrenzung der Kostenerstattung für Klassenfahrten sei vom Gesetz nicht gedeckt, urteilte das BSG.

Die Kosten seien in voller Höhe zu übernehmen, sofern die Fahrt den schulrechtlichen Bestimmungen entspricht, urteilten die Kasseler Richter. Im Vergleich zu anderen Ausgaben habe der Gesetzgeber Klassenfahrten gezielt bevorzugt, um eine Ausgrenzung der Kinder zu verhindern.

- BSG: Kinder von Hartz IV Empfängern erhalten Kosten

Nach oben

Knapp die Hälfte aller Leistungsbezieher nicht als arbeitslos registriert

Von den 2007 durchschnittlich 6,348 Millionen Beziehern von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II sind laut Bundesregierung 3,135 Millionen (49 Prozent) nicht in der Arbeitslosenstatistik registriert. Dagegen seien insgesamt 3,213 Millionen (51 Prozent) arbeitslos gemeldet gewesen, schreibt die Regierung am 26. März in ihrer Antwort (16/8458) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (16/8131).

Außer den Leistungsempfängern habe es noch 686.000 Arbeitslose gegeben, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen. Von allen Arbeitslosen hätten 82 Prozent Leistungen erhalten. Von den durchschnittlich 1,092 Millionen ALG-I-Empfängern im Jahr 2007 seien 26 Prozent nicht in der Arbeitslosenstatistik aufgetaucht, schreibt die Regierung.

- 225.000 der ALG-I-Bezieher fielen unter die so genannte 58er-Regel,
- 25.000 der nicht als arbeitslos geführten Personen hätten an einer Trainingsmaßnahme teilgenommen,
- 26.000 seien arbeitsunfähig erkrankt und
- 16.000 seien vermindert leistungsfähig gewesen.

Kriterien für die Aufnahme in die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit seien die Arbeitslosmeldung, die Beschäftigungslosigkeit und die Verfügbarkeit. Danach würden etwa Personen, die arbeitsunfähig erkrankt oder dauerhaft erwerbsgemindert sind, nicht als arbeitslos gezählt, "weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen".



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, waren von den im Jahr 2007 durchschnittlich 5,329 Millionen ALG II-Empfängern 2,473 Millionen (46 Prozent) als arbeitslos registriert und 2,856 Millionen (54 Prozent) nicht als arbeitslos registriert. Eine Zuordnung zu bestimmten Gruppen sei bisher statistisch nur annäherungsweise möglich. Zur Gruppe der erwerbstätigen Hilfebedürftigen ("Aufstocker") mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 400 Euro zählten demnach 524.000 Personen.

Der Gruppe der "Ein-Euro-Jobber" und Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen wurden demnach 418.000 der als nicht arbeitslos registrierten ALG-II-Bezieher zugeordnet. Ferner seien 484.000 unter-20-jährige und 312.000 über-58-jährige ALG-II-Empfänger statistisch nicht als arbeitslos geführt worden.

Nach oben

Klageflut vor Sozialgerichten

Immer mehr Hartz IV-Empfängerinnen und -empfänger legen Beschwerde gegen Bescheide der Arbeitsverwaltung ein. Wie die Bundesagentur für Arbeit mitteilte, wurden 2007 775.000 Widerspruchsverfahren gegen ALG II-Bescheide bearbeitet, 175.000 mehr als 2006. Gleichzeitig stieg die Anzahl der abgelehnten Widersprüche um 106.000 auf 406.000. In elf Prozent der Fälle wurde der Widerspruch von den Antragstellern zurückgezogen oder eine gütliche Einigung erzielt. 40 Prozent der Widersprüche bestanden laut Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zurecht.

Nach Angaben des Bundessozialgerichts (BSG) sind im vergangenen Jahr die Klagen im Zusammenhang mit Hartz IV vor den Sozialgerichten stark angestiegen. Das hat eine Umfrage des Bundessozialgerichts (BSG) unter allen deutschen Sozialgerichten ergeben. Danach ist die Zahl der Klagen zu Fragen des vor drei Jahren eingeführten Arbeitslosengeldes II in der ersten Instanz um 38 Prozent auf insgesamt 136.600 Verfahren geklettert. Zusammen mit den Verfahren aus dem Sozialhilferecht ist die Zahl der Verfahren um 32 Prozent auf insgesamt 154.000 gestiegen. Jeder dritte Fall vor dem Bundessozialgericht steht im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktreform. Nach zehn Fällen im Jahr 2005 und 206 im darauf folgenden Jahr gingen im vergangenen Jahr 361 Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden in Kassel ein.

Nach Angaben des DGB bezogen sich die meisten Widersprüche auf Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Anrechnung von anderen Einkommen. Bei den Klagen gibt es ein deutliches Nordost-Südwest-Gefälle: In Berlin/Brandenburg gab es in der ersten Instanz 25.594 Fälle. In Bayern und Baden-Württemberg sind es zusammen nur 18.481.

Nach oben

Hartz IV-Arbeitsgemeinschaften mit Verfassung nicht vereinbar

Seit Jahren gibt es Streit über die Betreuung von Hartz-IV-Empfängern. Zuständig sind in den meisten Fällen Arbeitsgemeinschaften von der Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Sozialämtern - abgekürzt als Argen bezeichnet. Jetzt muss die Hartz-IV-Verwaltung komplett neu geregelt werden. Die organisatorische Umsetzung der Hartz IV-Gesetze verstößt teilweise gegen das Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erklärte am 20. Dezember die Hartz IV-Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit für verfassungswidrig. Die Arbeitsgemeinschaften verletzen die Gemeindeverbände in ihrem Recht auf eigenständige Aufgabenerledigung, hieß es in der Begründung.

Hartz IV-Arbeitsgemeinschaften sind mit der Verfassung nicht vereinbar. Die Arbeitsgemeinschaften sind als Gemeinschaftseinrichtung von Bundesagentur und kommunalen Trägern nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nicht vorgesehen. Besondere Gründe, die ausnahmsweise die gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsgemeinschaften rechtfertigen könnten, existieren nicht. Zudem widerspricht die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung, der den zuständigen Verwaltungsträger verpflichtet, die Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2010, bleibt die Norm jedoch anwendbar. Dem Gesetzgeber muss für eine Neuregelung, die das Ziel einer Bündelung des Vollzugs der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt, ein der Größe der Umstrukturierungsaufgabe angemessener Zeitraum belassen werden.

Bundesverfassungsgericht: Urteil vom 20. Dezember 2007

Nach oben

Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinner

Laut einer vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) am 12. Dezember 2007 veröffentlichten Studie hat die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II bei mehr als der Hälfte der Betroffenen zu Einkommenseinbußen geführt. Der Anteil der von der Reform betroffenen Leistungsbezieher, die als einkommensarm gelten, sei deutlich gestiegen: von gut der Hälfte im Jahr 2004 auf zwei Drittel 2005.

Vor allem Haushalte ohne minderjährige Kinder haben weniger Geld zur Verfügung. Einkommensverluste erlitten vor allem Arbeitslosengeld-II-Haushalte in Ostdeutschland, da aufgrund der dort höheren Frauenerwerbstätigkeit öfter das Einkommen des Partners angerechnet wird. Das Durchschnittseinkommen von früheren Arbeitslosenhilfe-Empfängern sei dort von 10.390 auf 8.840 Euro gesunken. Alleinerziehende schnitten dagegen vergleichsweise gut ab: Etwa ein Drittel wurde durch die Hartz-IV-Reform finanziell besser gestellt.

Auf Grundlage der Daten des sozio-ökonomischen Panels, die eine erste Analyse der Auswirkungen der Reform auf das Einkommen aller betroffenen Gruppen ermöglichen, hatten die Wirtschaftsforscher die Gewinner und Verlierer des Hartz-IV-Reform ermittelt.

DIW: Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinner

Nach oben

Keine Zwangsverrentung mit 58

Die so genannte 58er-Regelung läuft Ende 2007 aus. Danach mussten ältere Arbeitslose bislang erst in Rente gehen, wenn sie dies abschlagsfrei tun konnten. Bezieher von Arbeitslosengeld II müssen nun auch künftig nicht fürchten, im Alter von 58 Jahren in Frührente geschickt zu werden. Union und SPD haben einen Kompromiss im Streit um die Zwangsverrentung älterer ALG-II-Empfänger erzielt.



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

ALG-II-Empfänger können nun erst ab dem 63. Lebensjahr auf die Vorrangigkeit ihrer Rentenansprüche verwiesen werden - und das nur, wenn dies keine unzumutbare Härte mit sich bringt. ALG-II-Bezieher können sich ab 58 Jahren als "nicht mehr arbeitssuchend" bei der Arbeitsagentur melden und trotzdem die staatlichen Zahlungen erhalten, wenn ihnen nicht innerhalb von 12 Monaten ein Arbeitsangebot gemacht werden kann. Sie tauchen dann in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr als Arbeitslose auf.

Nach der alten Vorruhestandsregelung durften ältere Arbeitslose ab 58 Jahren wählen, ob sie aktiv gefördert werden wollten um Arbeit zu finden, oder ob sie lieber ohne Rentenabschläge in Vorruhestand gehen wollten. Für die bisherigen Bezieher von ALG II ändert sich nichts.

Nach oben

Bezugsdauer Arbeitslosengeld I für Ältere wird verlängert

Die Agenda 2010 kürzte das Arbeitslosengeld von maximal 32 Monaten auf 12 Monate bzw. auf 18 Monate für über 55-Jährige. Anschließend erhalten arbeitsfähige Erwerbslose nur noch Arbeitslosengeld II. Wenn bestimmte Freigrenzen überschritten werden, wird Vermögen angerechnet. Vor der Hartz-Reform gingen die Älteren häufig freiwillig in den Vorruhestand. Bei 32 Monaten Arbeitslosengeld, danach einer zeitlich unbegrenzten, wenn auch niedrigeren Arbeitslosenhilfe (auch hier wurde schon das Vermögen angerechnet), einer eventuellen Abfindung und anschließender Rente vor Augen gingen sie sogar massenhaft in den Vorruhestand. Firmen rationalisierten so zu Lasten der Solidargemeinschaft. Die Hartz-Reformen haben zudem das Verhalten der Arbeitslosen verändert: Gerade die Älteren suchen jetzt früher einen Job und sind eher bereit, eine schlechter bezahlte Stelle anzunehmen.

Der Koalitionsausschuss von CDU und SPD verständigte sich am 12. November 2007 darauf, Älteren schon bald wieder länger Arbeitslosengeld zu zahlen und dies kostenneutral für die Bundesagentur für Arbeit zu finanzieren. Rückwirkend zum 1. Januar 2008 beträgt die Bezugsdauer:

- Für über **50-Jährige** wird das ALG 1 künftig **15 Monate** lang gezahlt,
- **ab 55 Jahren 18 Monate** und ab
- **58 Jahren 24 Monate**.

Die entsprechenden Vorversicherungszeiten würden noch festgelegt. Wer länger ALG I bezieht, soll von der Bundesagentur entweder eine konkrete Beschäftigung angeboten bekommen oder einen Eingliederungsschein erhalten. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll nach dem Willen der Regierungsparteien an 1. Januar 2008 von zurzeit 4,4 auf 3,3 Prozent gesenkt werden. Die zusätzlichen Kosten für die ALG I-Verlängerung von 1 Milliarde Euro sollen durch einen Rückgriff auf Eingliederungsmittel bei der Bundesagentur für Arbeit von rund 500 Millionen Euro aufgefangen werden. Weitere 270 Mio. Euro kämen aus Einsparungen beim ALG II durch die längere Bezugsdauer beim ALG I, die der Bund an die Bundesagentur weitergebe.

Die Runde verständigte sich zusätzlich darauf, für Empfänger von **ALG II zusätzlich eine Milliarde Euro** zur Verfügung zu stellen. Damit sollen die Anstrengungen intensiviert werden, ALG-II-Empfänger schneller wieder in Beschäftigung zu bringen. Zudem soll der Bund 200 Millionen Euro aufbringen, um Kinder aus sozial schwachen Familien besser zu unterstützen.

Nach oben

Höchststand bei Hartz IV-Empfängern

Der Deutsche Landkreistag (DLT) gießt Wasser in den Wein der Arbeitsagentur, indem sein Präsident Hans Jörg Duppré in Pressemitteilungen vom 31. Juli moniert: "Die Zahl der Menschen, die von Hartz-IV-Leistungen abhängig sind, hat einen absoluten Höchststand erreicht." Demnach stieg die **Zahl der Hilfeempfänger** im April 2007 auf rund **7,4 Millionen**. In der aktuellen Arbeitslosenstatistik sind hingegen lediglich rund **2,5 Millionen** Menschen erfasst. Der Grund: In die Arbeitslosenstatistik finden nur die Langzeitarbeitslosen Eingang. Ein-Euro-Jobber mit mehr als 15 Wochenstunden oder Kranke fänden sich hingegen nicht in der Statistik wieder, obwohl auch sie vom ALG II abhängig seien, so der DLT-Vorsitzende. Gleiches gelte für Erwerbstätige im Niedriglohnbereich, die zusätzlich auf Hartz IV angewiesen seien. Die hohe Zahl an Hilfsbedürftigen, insbesondere die der ehemaligen nicht arbeitsfähigen Sozialhilfebezieher, entwickle sich gegenläufig zur sinkenden Langzeitarbeitslosigkeit und nehme beständig zu. "Das muss nachdenklich machen", so Duppré.

Die Zeit: Höchststand Hartz-IV-Empfänger

Nach oben

Langzeitarbeitslose profitieren von Konjunktur

Von der aktuellen Belegung auf dem Arbeitsmarkt profitieren zusehends Langzeitarbeitslose: So meldete die Presseagentur Reuters am 26. Juli, dass in der ersten Jahreshälfte 2007 nahezu 400.000 Bezieher von Arbeitslosengeld II einen Job am ersten Arbeitsmarkt gefunden hätten. Das seien 15 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2006. Für viele ist der Sprung aus Hartz IV allerdings nicht von Dauer: Etwa 23 Prozent der Leistungsbezieher, die das System verließen, kehrten innerhalb von drei Monaten in den Leistungsbezug zurück.

Die Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen hat sich verbessert und liegt nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei rund 48 Prozent und damit über dem europäischen Durchschnitt. Es werden deutlich weniger ältere Mitarbeiter entlassen als in den vergangenen Jahren. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe ist mit rund 12 Prozent zwar immer noch hoch, aber im Vergleich zu 2006 sichtbar zurückgegangen. Für Ältere ist es immer noch schwierig, einen neuen Job zu finden.

Der Focus: Langzeitarbeitslose profitieren

Nach oben

ALG II teurer als geplant

Derweil kommt den Bund das Arbeitslosengeld II (ALG II) dieses Jahr wie schon in den vergangenen Jahren nach Einschätzung des Arbeitsministeriums teurer zu stehen als geplant. Statt der veranschlagten 21,4 Milliarden Euro liege die Summe voraussichtlich bei etwa **23 Milliarden Euro**, so Arbeitsstaatssekretär Rudolf Anzinger. Für den gesamten Bereich Hartz IV sind im Jahr 2007 knapp 36 Milliarden Euro vorgesehen. In diesen Ausgaben sind die Kosten der Unterkunft, das Arbeitslosengeld II sowie die Eingliederungshilfen enthalten, mit denen die Jobsuchenden wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt gemacht



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

werden sollen. Das ALG II allein schlug in den ersten sechs Monaten von 2007 mit etwa 11,8 Milliarden Euro zu Buche. Im vergangenen Jahr hatte der Bund noch 26,4 Milliarden Euro für das ALG II ausgegeben, etwa zwei Milliarden Euro mehr als geplant.

[Nach oben](#)

Forderung nach Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze

Angesichts der steigenden Lebensmittelpreise fordern Verbände und Politiker eine **Hartz-IV-Erhöhung**. So meint der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Bundesregierung müsse die Leistungen bei Hartz IV um mindestens **20 Prozent** anheben, um die Existenz der Bezieher zu sichern. Der DGB fordert einen Ausgleich für Langzeitarbeitslose.

SPD-Politiker Ottmar Schreiner monierte in der Bild-Zeitung vom 31. Juli, Hartz IV sei nicht mehr existenzsichernd, weil es keinen Anpassungsmechanismus gebe, der sich an den Lebenshaltungskosten orientiere. Stattdessen orientieren sich die Hartz-IV-Regelsätze derzeit an der Entwicklung des Rentenwert. Der Grüne Sozialexperte Markus Kurth äußerte sich wie folgt: Preissteigerungen von bis zu 50 Prozent zeigen deutlich, dass der Hartz-IV-Regelsatz erhöht werden muss.

Auch die Grünen-Politikerin Karin Göring-Eckhardt mahnt ein Umdenken an. So gehöre vor allem der Regelsatz für Kinder auf den Prüfstand. Aus ihrer Sicht sollten Kinder eine eigenständige Existenzsicherung bekommen und dazu Gutscheine, etwa für den Besuch von Musikschulen oder Sportvereinen.

CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla jedoch wies die Forderungen als absurd zurück. Das Arbeitslosengeld II könne sich nicht an einzelnen Produkten orientieren, die gerade teurer würden. Er wies darauf hin, dass die Höhe der Hartz-IV-Leistungen ohnehin alle zwei Jahre überprüft werde.

Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) hat angesichts der zahlreichen Forderungen nach einer Erhöhung des Hartz-IV-Satzes eine Überprüfung der Leistungen für Arbeitslose angekündigt. Ab dem 1. Juli 2007 wird der **einheitliche Regelsatz um 2 Euro auf 347 Euro erhöht**.

Der Spiegel: [Hartz-IV-Erhöhung](#)

In diesen Kontext passt auch eine dpa-Meldung vom 1. August: Demnach kommt das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) der Uni Bonn zu dem Schluss, dass das ALG II nicht ausreicht, um Jugendliche ausgewogen ernähren zu können. Selbst beim Einkauf in einem Discounter müsse man pro Tag durchschnittlich 4,68 Euro ausgeben. Der Gesetzgeber sehe bei 14- bis 18-Jährigen jedoch nur 3,42 Euro vor. Für Hartz-IV-Kinder unter 14 Jahren sind täglich sogar nur 2,71 Euro zum satt werden vorgesehen - ihnen stehen nur 60 Prozent des Regelsatzes für Nahrungsmittel zu. Bei der Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze wird von nur drei Mahlzeiten am Tag ausgegangen.

[Nach oben](#)